

Leitfaden für den verantwortungsvollen Einsatz von „Academic Cloud“ und anderen KI-Diensten an der Hochschule Flensburg

Ergänzung zur KI-Richtlinie: Praktische
Orientierung und Interpretationshilfe:

Hendrik van der Sluis
Beatrice Podtschaske

Stand: 14. Oktober 2026

1. Status und Zweck dieses Dokuments

Dieses Dokument gibt praxisnahe Hinweise zur Nutzung von Academic-Cloud-Diensten, einschließlich **GWDG Chat-AI** und anderer generativer KI-Dienste (GenAI), für studien- und arbeitsbezogene Zwecke an der Hochschule Flensburg (HSFL). Es richtet sich an Studierende, Lehrende und Forschende, Mitarbeitende in Technik und Verwaltung, Führungskräfte sowie alle weiteren Mitglieder der Hochschule Flensburg, die Academic-Cloud- und KI-Dienste im Zusammenhang mit ihrer Funktion an der Hochschule nutzen.

Das Dokument ist ein Nutzungsleitfaden, der die verbindliche **Richtlinie zum Einsatz von KI-Diensten an der Hochschule Flensburg (KI-Richtlinie)** ergänzt und einen Überblick über zentrale Überlegungen beim Einsatz von Academic-Cloud- und KI-Diensten bietet. Die KI-Richtlinie legt die verbindlichen Mindeststandards für den Einsatz von KI-Diensten an der Hochschule fest. Dieser Leitfaden hat demgegenüber orientierenden und erläuternden Charakter und begründet keine eigenständigen Pflichten. Er ersetzt weder die KI-Richtlinie noch geltendes Recht, Prüfungsordnungen, Satzungen der Hochschule, arbeits- oder dienstrechtliche Pflichten, Forschungs- bzw. Kooperationsverträge, Datenschutz- und Urheberrechtsbestimmungen, IT-Sicherheitsrichtlinien noch andere verbindliche Hochschulvorschriften. Er stellt keine Rechtsberatung dar. Wo eine konkrete Vorschrift oder verbindliche Regelung existiert, hat diese Vorrang vor diesem Leitfaden. Bei Unsicherheiten sollten Nutzende vor Eingabe von Daten, Hochladen von Dateien oder der Nutzung von KI-Ergebnissen Beratung einholen.

Ziel dieses Leitfadens ist nicht, nützliche KI-unterstützte Arbeit zu verbieten, sondern klarzustellen, welche Anwendungen in der Regel zulässig sind, wann zusätzliche Prüfungen nötig sind und wann die Nutzung nicht gestattet ist.

Das Grundprinzip lautet: Für hochschulbezogene Zwecke sind Academic-Cloud- und GWDG-Dienste im Regelfall gegenüber öffentlich zugänglichen kommerziellen KI-Diensten zu bevorzugen, soweit die konkrete Nutzung im Einzelfall zulässig ist. Die institutionelle Bereitstellung bedeutet jedoch nicht, dass sämtliche Daten ohne Einschränkung hochgeladen oder verarbeitet werden dürfen. Die Nutzenden bleiben dafür verantwortlich, dass ihr Einsatz dieser Dienste zweckmäßig, rechtmäßig und mit der KI-Richtlinie sowie den geltenden institutionellen Regelungen vereinbar ist.

Rechtlicher Rahmen in Kürze

Für den Einsatz von KI an der Hochschule gelten verschiedene rechtliche Vorgaben nebeneinander. Eine zentrale Grundlage ist die europäische KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689 in der jeweils geltenden Fassung, „EU AI Act“). Sie verfolgt einen risikobasierten Ansatz: Bestimmte KI-Anwendungen sind verboten, für Anwendungen mit erhöhtem Risiko gelten besondere Anforderungen und für bestimmte KI-Systeme bestehen Transparenzpflichten. Darüber hinaus verpflichtet die KI-Verordnung Organisationen dazu, bei ihren Beschäftigten und weiteren für sie handelnden Personen ein angemessenes Maß an KI-Kompetenz sicherzustellen. Die KI-Verordnung gilt seit dem 2. August 2026 weitgehend unmittelbar; für einzelne Regelungsbereiche, insbesondere bestimmte Hochrisiko-KI-Systeme, gelten spätere Anwendungsfristen. Der EU AI Act ersetzt bestehende Rechtsvorschriften nicht. Beim Einsatz von KI sind daher insbesondere auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein, das Urheberrechtsgesetz, Vorschriften zum Schutz vertraulicher Informationen und Geschäftsgeheimnisse sowie arbeits-, dienst-, hochschul- und prüfungsrechtliche Regelungen zu beachten. Je nach Anwendungsfall können außerdem vertragliche Verpflichtungen, Forschungs- und Kooperationsvereinbarungen oder weitere Rechtsvorschriften relevant sein. Die KI-Richtlinie der Hochschule Flensburg konkretisiert diese Anforderungen für den hochschulbezogenen Einsatz von KI-Diensten. Dieser Leitfaden unterstützt bei ihrer praktischen Umsetzung. Im Zweifelsfall sind die jeweils zuständigen Beratungsstellen der Hochschule einzubeziehen.

2. Was ist Academic Cloud?

Academic Cloud ist ein akademisches Service-Portal für Studium, Lehre, Forschung und Arbeit. Es wird über die **GWDG Academic-Cloud-Infrastruktur** bereitgestellt. GWDG steht für *Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen* und ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Universität Göttingen und der Max-Planck-Gesellschaft. Im Vergleich zu öffentlich zugänglichen, kommerziellen Werkzeugen wie ChatGPT bietet Academic

Cloud eine akademische Infrastruktur mit klareren institutionellen Regelungen für Zugang, Service-Bereitstellung und Datenverarbeitung. Nach dem Login können Nutzende verschiedene Dienste nutzen, darunter kollaborative Arbeitswerkzeuge, Kommunikationswerkzeuge, Datenvisualisierungsdienste und KI-unterstützte Services. Mitarbeitende und Studierende der Hochschule Flensburg haben über ihre institutionellen Logindaten bereits Zugriff auf die Academic Cloud.

Bei KI-Diensten wie GWDG Chat-AI ist vor der Eingabe von Inhalten zu beachten, welches Modell verwendet wird. Für die Nutzung an der Hochschule Flensburg sind derzeit nur lokal gehostete Modelle vorgesehen. Sollte sich das verfügbare Angebot ändern, ist vor der Nutzung externer Modelle zu prüfen, ob diese nach der KI-Richtlinie und den jeweils geltenden datenschutz-, sicherheits- und vertraulichkeitsbezogenen Anforderungen freigegeben sind.

Voraussetzung für die dienstliche Nutzung von KI-Diensten ist die von der Hochschule festgelegte Basisschulung. Die Teilnahme wird nach den Vorgaben der Hochschule dokumentiert. Informationen zum jeweils vorgesehenen Schulungsangebot werden von der Hochschule bereitgestellt.

Zugang

Academic Cloud kann über <https://academiccloud.de/de/> aufgerufen werden. Nach Auswahl von „Login“ kann entweder die institutionelle E-Mail-Adresse eingegeben oder über „Föderierte Anmeldung“ nach Hochschule Flensburg gesucht werden. Der föderierte Login ermöglicht die Authentifizierung über das institutionelle Konto.

Weitere Informationen

Einen Überblick über GWDG Chat-AI bietet die Dokumentation der GWDG:

<https://docs.hpc.gwdg.de/services/ai-services/chat-ai/>

Ein öffentliches Handout der TH Lübeck erläutert viele Funktionen von Chat-AI: [https://thldl.th-luebeck.de/loop/Chat_AI_\(GWDG\)](https://thldl.th-luebeck.de/loop/Chat_AI_(GWDG))

Dieser Leitfaden konzentriert sich besonders auf die Nutzung von KI-Diensten wie „Chat-AI“. Die gleichen Grundprinzipien gelten jedoch auch für andere KI-Dienste, sobald personenbezogene

Daten, vertrauliche Informationen, urheberrechtlich geschütztes Material, Forschungsdaten oder institutionelle Dokumente betroffen sind.

3. Institutionelle Bereitstellung verringert Risiken, entbindet aber nicht von Verantwortung

Academic Cloud und GWDG Chat-AI sollten im Regelfall vor öffentlich zugänglichen, kommerziellen KI-Werkzeugen für hochschulbezogene Zwecke bevorzugt werden, weil sie innerhalb einer akademischen Infrastruktur bereitgestellt werden und die deutschen sowie europäischen Datenschutzanforderungen berücksichtigen. Für die Nutzung an der Hochschule Flensburg sind derzeit nur lokal gehostete Modelle vorgesehen. Bei lokal gehosteten GWDG-Modellen erfolgt die Verarbeitung nach den hierfür geltenden Bedingungen innerhalb der bereitstellenden akademischen Infrastruktur. Damit werden bestimmte Risiken im Vergleich zu vielen öffentlich zugänglichen, kommerziellen Werkzeugen reduziert, jedoch nicht alle.

Open-Source-Werkzeuge, lokal gehostete Systeme und akademische Services können weiterhin Fragen zu Datenschutz, Vertraulichkeit, Urheberrecht, IT-Sicherheit, Forschungsethik, Prüfungsordnungen, arbeitsrechtlichen Pflichten und vertraglichen Beschränkungen aufwerfen. Diese Prüfungen bleiben auch bei institutionell bereitgestellten Diensten erforderlich.

KI-generierte Ergebnisse müssen stets geprüft werden. Sie können falsch, unvollständig, irreführend, veraltet, verzerrt oder für den jeweiligen Kontext ungeeignet sein. Nutzende dürfen sich nicht ausschließlich auf KI-Ausgaben als Entscheidungsgrundlage für Studierende, Bewerber*innen, Beschäftigte, Forschungsteilnehmer*innen oder andere Personen verlassen.

4. Grundlegende Fragen, die vor dem Einsatz von KI zu stellen sind

Bevor Text, Dateien, Bilder, Code, Daten oder sonstige Daten und Informationen in Chat-AI oder einen anderen KI-Dienst eingegeben werden, sollten folgende Prüffragen in dieser Checkliste gestellt werden:

- ☐ **Kompetenz** – Fehlt mir trotz der erforderlichen Basisschulung die ausreichende KI-Kompetenz und/oder die Fachkenntnis für diese konkrete Aufgabe, um zu verstehen, wie

das GenAI-System die Eingabe und Ausgabe verarbeitet, und um zu beurteilen, ob das Ergebnis korrekt, angemessen, zuverlässig und zweckmäßig ist?

- ☐ **Verpflichtende KI-Nutzung durch Studierende** – Werden Studierende verpflichtet, einen KI-Dienst für eine Studien- oder Prüfungsleistung zu nutzen, ohne dass zuvor eine geeignete und dokumentierte Kompetenzvermittlung zu Zweck, Grenzen, Risiken, erlaubten Eingaben und Dokumentationspflichten erfolgt ist?
- ☐ **Modellauswahl** – Ist unklar, ob das verwendete Modell für den beabsichtigten Zweck und die vorgesehenen Inhalte nach der KI-Richtlinie freigegeben und geeignet ist?
- ☐ **Personenbezogene Daten** – Enthält die Eingabe personenbezogene Daten (z. B. Namen, E-Mail-Adressen, Matrikelnummern, Noten, Bewerbungsunterlagen, Interview-Daten, Beschäftigungsnachweise, identifizierbare Forschungsdaten usw.)?
- ☐ **Besonders schützenswerte Daten** – Enthält die Eingabe besonders schützenswerte Daten (z. B. Gesundheitsdaten, Informationen über eine Behinderung, religiöse oder politische Ansichten, Gewerkschaftszugehörigkeit, biometrische Daten, Informationen über die ethnische Herkunft, die sexuelle Orientierung, Disziplinarverfahren oder Konfliktsituationen)?
- ☐ **Vertrauliche institutionelle Informationen** – Enthält die Eingabe interne Dokumente, Gremiendokumente, Berufungsverfahren, Prüfungsdokumente, Protokolle, Strategiepapiere, Finanzdaten, Passwörter, Zugriffstoken oder andere vertrauliche und/oder sicherheitsrelevante Informationen?
- ☐ **Drittmittel-, Kooperations- oder Vertragsbezug** – Enthält die Eingabe Material aus Drittmittel-, Kooperations-, Konsortial-, Transfer- oder Auftragsforschungsprojekten, aus Geheimhaltungsvereinbarungen oder aus sonstigen vertraglich geschützten Zusammenhängen?
- ☐ **Urheberrechtlich geschütztes bzw. Drittmaterial** – Enthält die Eingabe komplette Lehrbücher, Zeitschriftenartikel, Manuskripte, studentische Arbeiten, proprietäres

Lehrmaterial, lizenzierte Bilder, Quellcode, Datenblätter oder Material von kooperierenden Partnerorganisationen bzw. Partnerunternehmen?

- ☐ **Entscheidungsrelevanz** – Beeinflusst die Nutzung eine Bewertung, Note, Zulassungs-, Einstellungs-, Disziplinar-, Auswahl-, Förder- oder sonstige Entscheidung, die eine Person wesentlich betreffen kann?
- ☐ **Risiken der Ausgabe** – Könnte die Ausgabe selbst personenbezogene Daten, vertrauliche Informationen, urheberrechtlich problematische Inhalte, verzerrte Annahmen, stereotype Darstellungen, sachliche Fehler oder irreführende Inhalte enthalten?

Wenn eine dieser Prüffragen mit „Ja“ beantwortet wird, ist die Nutzung nicht automatisch erlaubt. Sie kann nur unter bestimmten Bedingungen gestattet sein oder ist verboten. Bei Zweifel sollten Nutzende die Datenmenge minimieren, unnötige Details entfernen, die Eingabe anonymisieren, generische Beispiele statt realer Dokumente verwenden oder vor der Nutzung Beratung einholen.

Anonymisierung bedeutet, dass Personen nicht mehr identifiziert werden können.

Pseudonymisierung allein gilt weiterhin als Verarbeitung personenbezogener Daten und reicht daher nicht automatisch als ausreichende Maßnahme für KI-Eingaben aus.

5. Ampel-Modell für die praktische Anwendung

Das folgende Ampel-Modell dient der praktischen Orientierung. Es ersetzt nicht die KI-Richtlinie, geltende Satzungen, Prüfungsordnungen oder eine erforderliche Einzelfallprüfung.

✅ Üblicherweise erlaubt

Die folgenden Anwendungen sind im Allgemeinen zulässig, sofern keine personenbezogenen, vertraulichen, urheberrechtlich geschützten, prüfungsrelevanten, sicherheitsrelevanten oder vertraglich geschützten Informationen eingegeben werden und keine spezifische Regelung die Nutzung verbietet oder einschränkt.

Zielgruppe	Mögliche Anwendungsfälle
Studierende	Zulässig ist die Nutzung von Chat-AI zum Verstehen schwieriger Konzepte, zum Erzeugen von Übungsfragen, zum Brainstorming von Aufbaustrukturen, für Sprachvorschläge zu eigenen nicht-vertraulichen Texten, zum Üben von Programmierkonzepten, zum Erstellen von Lern- und Wiederholungsplänen oder für Erklärungen auf unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden – sofern dies nicht mit Prüfungs-, Kurs- oder Aufgabenregeln kollidiert.
Lehrende und Forschende	Zulässig ist der Entwurf von Lernaktivitäten, das Erstellen generischer Beispiele, die Entwicklung erster Ideen für Fallstudien, die Entwicklung von Testfragen, die Verbesserung öffentlicher Kursbeschreibungen, die Übersetzung öffentlicher oder selbst verfasster Texte sowie die Vorbereitung nicht-vertraulichen Lehrmaterials.
Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	Zulässig ist der Entwurf öffentlich zugänglicher Texte, die Stilverbesserung von Veranstaltungseinladungen, die Erstellung generischer Vorlagen, die Zusammenfassung öffentlicher Rechts- oder Politikdokumente, die Strukturierung nicht-vertraulicher Prozessbeschreibungen oder die Erstellung erster Entwürfe von FAQ-Seiten.

In allen Fällen bleibt die Verantwortung bei den Nutzenden, die Genauigkeit, Angemessenheit, Tonalität, rechtliche Eignung und sachliche Korrektheit vor der Nutzung oder Veröffentlichung zu prüfen. Ungeprüfte KI-Ergebnisse dürfen nicht als verlässliche Information weitergegeben werden.

⚠ Nur unter Bedingungen erlaubt

Die folgenden Anwendungen erfordern zusätzliche Vorsicht und dürfen nur genutzt werden, wenn die erforderlichen rechtlichen, institutionellen und prozessualen Bedingungen erfüllt sind. Maßgeblich sind insbesondere die KI-Richtlinie, die Prüfungsverfahrensordnung, die Satzung über die Durchführung elektronischer Prüfungen, die Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie die jeweils einschlägigen Studien-, Prüfungs-, Datenschutz-, Urheberrechts-, IT-Sicherheits- und Vertragsregelungen.

Anwendungsbereich	Bedingungen
KI-Einsatz in bewerteten studentischen Arbeiten	Zulässig nur im Rahmen der Vorgaben der für die Lehrveranstaltung oder Aufgabe verantwortlichen Lehrperson bzw. der prüfungsberechtigten Person und der geltenden Prüfungsregelungen. Studierende müssen die konkreten Anweisungen befolgen; bei Dokumentationspflicht ist die KI-Nutzung transparent und ausreichend zu deklarieren.
Verwendung anonymisierter Forschungsdaten	Zulässig nur, wenn Personen nicht mehr vernünftig identifizierbar sind. Projekt-Genehmigungen bzw. Einverständniserklärungen müssen diese Verarbeitung zulassen, und es dürfen keine vertraglichen oder ethischen Beschränkungen bestehen. Pseudonymisierte Daten gelten als personenbezogen, solange eine Re-Identifikation nicht ausgeschlossen ist. Im Zweifelsfall die Zulässigkeit der Nutzung mit der Abteilung Forschung und Entwicklung, dem Datenschutzbeauftragten, der Gleichstellungsbeauftragten, der/dem Diversitätsbeauftragten oder der Ethikkommission klären.
Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials	<i>Eingabe:</i> Fremde urheberrechtlich geschützte Inhalte dürfen nur eingegeben oder hochgeladen werden, wenn hierfür eine tragfähige Rechtsgrundlage besteht, etwa eigene Rechte, eine Erlaubnis, eine Lizenz oder eine gesetzliche Ausnahme. Die Zulässigkeit hängt vom konkreten Zweck ab und ist für Forschung, Lehre und Verwaltung jeweils gesondert zu prüfen. <i>Ausgabe:</i> KI-Ergebnisse dürfen nicht ungeprüft weiterverwendet, veröffentlicht oder weitergegeben werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob sie geschützte Inhalte Dritter enthalten und ob Zitier-, Kennzeichnungs- oder Lizenzpflichten zu beachten sind. Bei Unklarheiten ist von der Nutzung abzusehen, bis die Rechtslage geklärt ist.

Anwendungsbereich	Bedingungen
Nicht-vertrauliche interne bzw. institutionelle Arbeitsmaterialien	Nur zulässig, wenn die Dokumente nicht vertraulich sind, keine personenbezogenen Daten enthalten, nicht Teil eines eingeschränkten oder verfahrensgebundenen Vorgangs sind und rechtmäßig für den beabsichtigten Zweck verarbeitet werden dürfen.
KI-Unterstützung bei Feedback- oder Prüfungsdesign	Nur zulässig, wenn keine identifizierbaren studentischen Arbeiten, vertraulichen Prüfungsdaten oder geschützten personenbezogenen Daten hochgeladen werden. KI kann bei der Vorbereitung von Feedback, Bewertungskriterien oder generischen Beispielen unterstützen, darf jedoch keine Bewertung, Benotung oder Auswahlentscheidung treffen oder ersetzen. Die Letztentscheidung verbleibt immer bei der prüfungsberechtigten Person bzw. dem zuständigen Prüfungsausschuss.
KI-generierte Bilder, Audio- oder Videoinhalte	Nur zulässig, wenn keine Täuschung über die künstliche Erzeugung entsteht, Rechte Dritter beachtet werden und erforderliche Kennzeichnungs- oder Transparenzpflichten eingehalten werden. Dies gilt insbesondere bei öffentlichkeitswirksamer Kommunikation, Storytelling, Testimonials oder realitätsnah wirkenden Darstellungen von Personen.
Projekte zur Integration, Anpassung, Feinabstimmung oder Weiterentwicklung von KI-Modellen	Erfordern vor dem Roll-out eine zusätzliche rechtliche, technische und datenschutzrechtliche Prüfung. Je nach Sachverhalt sind insbesondere der/die Justiziar/in, die/der Datenschutzbeauftragte, IT-Sicherheit und die Abteilung Forschung und Entwicklung, die Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte und die/der Diversitätsbeauftragte einzubeziehen.

✗ Nicht erlaubt

Die folgenden Nutzungen sind grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn, es gibt einen ausdrücklich autorisierten institutionellen Prozess und eine gesicherte Rechtsgrundlage.

Bereich	Nicht zulässige Nutzung
IT-sicherheits-relevante Daten	Passwörter, Zugriffstoken, Sicherheitsschlüssel, interne Systeminformationen, nicht-öffentliche Schwachstellen-Informationen oder sonstiges sicherheitsrelevantes Material dürfen <u>nicht</u> hochgeladen werden.
Plagiat / Täuschung	KI-generierte Texte, Code, Analysen, Bilder o. Ä. dürfen nicht als eigenständige, eigenverfasste Arbeit ausgegeben werden, wenn dies Prüfungs-, Integritäts- oder Publikationsstandards widerspricht.
Personenbezogene Prüfungs- und Verwaltungsdaten	Notenlisten, Prüfungsunterlagen und -protokolle, Daten zur Immatrikulation, Disziplinarakten, Anträge auf Nachteilsausgleich, Gesundheitsdaten, Informationen zu Behinderungen, Beratungsunterlagen, Beschwerdeakten, Bewerberdaten, Personalakten, Mitarbeiterbeurteilungen oder vergleichbare personenbezogene Daten dürfen <u>nicht</u> in Chat-AI oder einen anderen KI-Dienst eingeben werden, um damit Entwürfe zu erstellen, Zusammenfassungen zu erstellen oder Entscheidungen zu unterstützen.
Vertrauliche interne Dokumente	Internen Gremien-, Ausschuss-, Berufungs-, Strategie-, Rechts-, Finanz-, Beschaffungs- oder sonstigen eingeschränkten Hochschul- bzw. Institutsunterlagen dürfen <u>nicht</u> hochgeladen werden, es sei denn ein autorisierter Prozess erlaubt dies <u>ausdrücklich</u>
Nicht-öffentliche Drittmaterialien	Unveröffentlichte Manuskripte, Peer-Review-Materialien, vollständig urheberrechtlich geschützte Lehrbücher, lizenzierte Nachrichtenartikel, studentische Einreichungen, Prüfungseinreichungen, proprietärer Quellcode, Firmendaten, NDA-geschütztes Material oder andere proprietäre Daten und Dokumente dürfen <u>nicht</u> ohne ausdrückliche Erlaubnis und gesicherte Rechtsgrundlage hochgeladen werden.

Bereich	Nicht zulässige Nutzung
KI-gestützte Entscheidungsunterstützung bei personenbezogenen Vorgängen	KI-gestützte Entscheidungen über Studierende, Bewerber*innen, Beschäftigte, Forschungsteilnehmer*innen oder andere Personen ist <u>nicht</u> zulässig, solange kein geprüfter und durch die Hochschule autorisierter Prozess besteht und eine ausdrückliche Genehmigung vorliegt.
Automatisierte Bewertung, Benotung oder Auswahlentscheidung	Eine automatisierte Bewertung, Benotung, Anrechnung, Auswahlentscheidung oder Täuschungsbewertung auf Grundlage eines KI-Dienstes ist <u>nicht</u> zulässig. KI darf im Prüfungs- und Bewertungskontext nur unterstützend und vorbereitend eingesetzt werden; die Letztentscheidung verbleibt immer bei der prüfungsberechtigten Person bzw. dem zuständigen Prüfungsausschuss.
Alleinige KI-Entscheidungsfindung	KI darf <u>nicht</u> die alleinige Basis für Noten, Zulassungen, Einstellungen, Personalbeurteilungen, Disziplinarmaßnahmen oder sonstige Entscheidungen bilden, die Personen wesentlich betreffen. Menschliche Verantwortung darf nicht an ein KI-System delegiert werden.
Täuschungs- oder Desinformationszwecke	KI darf <u>nicht</u> zur Erzeugung von Inhalten verwendet werden, die andere täuschen, sich als andere ausgeben, plagiieren oder falsche Informationen verbreiten. KI-generierte oder KI-veränderte Bilder, Audio- oder Videoinhalte dürfen insbesondere in der öffentlichen Kommunikation <u>nicht</u> so verwendet werden, dass über ihre künstliche Erzeugung oder Veränderung getäuscht wird; erforderliche Kennzeichnungs- und Transparenzpflichten sind zu beachten.

6. Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung

Die Hochschule trägt eine besondere Verantwortung dafür, dass KI-Systeme nicht nur effizient, sondern auch gerecht, transparent und inklusiv eingesetzt werden. Der Einsatz von KI-Diensten darf keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität verursachen oder verstärken. Dies entspricht insbesondere den gesetzlichen Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein (HSG) und ist Grundlage für eine faire und demokratische Hochschulgemeinschaft.

KI-Systeme können gesellschaftliche Ungleichheiten und stereotype Zuschreibungen aus ihren Trainingsdaten reproduzieren oder sogar verstärken. Diese Systeme, die Texte, Bilder oder Übersetzungen erstellen, lernen aus großen Mengen von Daten aus dem Internet – und dort gibt es oft Stereotype und Ungerechtigkeiten. Deshalb kann die KI diese Vorurteile übernehmen oder sogar verstärken. Zum Beispiel kann es bei Übersetzungen oder Bildern passieren, dass bestimmte Gruppen anders dargestellt oder bewertet werden – je nach Geschlecht, Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen. Deshalb ist es wichtig, bei diesen Inhalten genau darauf zu achten, ob die Darstellung fair ist sowie frei von Vorurteilen und Stereotypen.

KI-Dienste sollen möglichst barrierefrei gestaltet sein und den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sowie der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 entsprechen. Nutzende sollten möglichst unabhängig von körperlichen, geistigen oder technischen Voraussetzungen gleichen Zugang zu KI-Anwendungen haben und diese uneingeschränkt nutzen können.

Bei der Erstellung von KI-Prompts und der Nutzung von KI-Outputs ist auf geschlechtergerechte und inklusive Sprache (für Hinweise zu gendersensibler Sprache siehe auch <https://hs-flensburg.de/hochschule/organisation/einrichtungen/gleichstellungsbuero/gendersensible-sprache>) zu achten. Die Ergebnisse von KI-Systemen sollten auf Diskriminierungsfreiheit geprüft werden, bevor sie in Entscheidungsprozesse oder öffentliche Kommunikation einfließen. Bei Personenprofilen, Fallbeispielen, Texten oder Bildern ist darauf achten, dass z.B. Berufe, Führungsrollen, Sorgearbeit oder technische Kompetenz nicht stereotyp bestimmten Geschlechtern oder Personengruppen zugeordnet werden. Dies gilt insbesondere für Texte, Bewertungen und Empfehlungen, die von KI generiert werden. In Zweifelsfällen ist vor der Nutzung die Beauftragte für Gleichstellung und die Beauftragte für Diversität einzubeziehen. Zugleich fördert die Hochschule den verantwortungsvollen Einsatz von KI zur Unterstützung von Inklusions- und Gleichstellungszielen, sofern dies mit den festgelegten Grundsätzen der KI-Richtlinie vereinbar ist. Beispiel hierfür ist die Verbesserung der Zugänglichkeit von Lehrmaterialien. KI wird hier als Instrument der Gleichstellung, nicht als Ersatz für menschliche Verantwortung und Mitbestimmung eingesetzt.

7. Drittmittel, Kooperationen und Geschäftsgeheimnisse

Bei Drittmittel-, Transfer-, Kooperations- und Auftragsforschungsprojekten können zusätzliche Pflichten aus Kooperations-, Konsortial- und Förderverträgen, Geheimhaltungsvereinbarungen sowie aus dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bestehen. Projektunterlagen, vertrauliche Informationen von Kooperationspartnern, nicht veröffentlichte Forschungsergebnisse, Firmendaten, technische Spezifikationen, proprietärer Quellcode oder NDA-geschütztes Material dürfen nicht in KI-Dienste eingegeben werden, sofern hierfür keine ausdrückliche Erlaubnis und gesicherte Rechtsgrundlage bestehen.

In Zweifelsfällen ist vor der Nutzung die Abteilung Forschung und Entwicklung einzubeziehen; je nach Sachverhalt sind außerdem der/die Justiziar/in, die/der Datenschutzbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte und die/der Diversitätsbeauftragte und/oder die IT-Sicherheit zu beteiligen.

8. Rollenspezifische Hinweise

Das oben dargestellte Ampel-Modell gilt für alle Nutzenden. Die nachfolgenden Punkte heben besonders relevante Aspekte für die jeweiligen Gruppen an der Hochschule Flensburg hervor.

Studierende

- Die Nutzung von Academic Cloud und GWDG Chat-AI zur Lernunterstützung (z. B. Konzeptklärung, Übungen, Ideenstrukturierung, Sprachverbesserung, Feedback zu eigenen nicht-vertraulichen Entwürfen) ist erlaubt.
- Bei bewerteten Leistungen gelten stets die jeweiligen Kurs-, Modul-, Aufgaben- oder Prüfungsregeln sowie die einschlägigen Prüfungsregelungen. KI-generierte Inhalte dürfen nicht als eigenständige Arbeit eingereicht werden, wenn dies nicht ausdrücklich erlaubt ist.
- Wo die für die Lehrveranstaltung oder Aufgabe verantwortliche Lehrperson bzw. die prüfungsberechtigte Person eine Dokumentations-, Deklarations- oder Zitationspflicht für KI-Nutzung vorsieht, muss diese nachvollziehbar erfüllt werden.
- Studierende sind verpflichtet, KI-Ergebnisse kritisch zu prüfen und nicht als verbindliche Erklärungen oder gesicherte Quellen zu betrachten.

- Bei Fragen wenden sich Studierende bitte immer erst an ihre Lehrpersonen. Diese können dann bei Bedarf weitere Beratungsstellen miteinbeziehen.

Lehrende und Forschende

- KI-Werkzeuge dürfen zur Vorbereitung von Lehrmaterial, Sprachrevision, Ideengenerierung, generischen Beispielen, Selbst-Test-Fragen und nicht-vertraulichen Forschungsentwürfen eingesetzt werden.
- In Prüfungs- und Forschungskontexten ist besondere Sorgfalt geboten. Lehrende müssen klar kommunizieren, ob und wie KI in Aufgaben eingesetzt werden darf, und etwaige Dokumentations-, Deklarations- bzw. Zitationspflichten eindeutig formulieren.
- Lehrende und Forschende dürfen identifizierbare studentische Arbeiten, Prüfungsmaterialien, unveröffentlichte Drittmanuskripte oder vertrauliche Forschungsdaten nicht ohne genehmigte Grundlage hochladen.
- Eine automatisierte Bewertung, Benotung, Anrechnung oder Auswahlentscheidung auf Grundlage eines KI-Dienstes ist derzeit nicht freigegeben. KI darf im Prüfungs- und Bewertungskontext nur unterstützend und vorbereitend eingesetzt werden. Die fachliche Würdigung, Bewertung und Verantwortung verbleiben immer bei der prüfungsberechtigten Person bzw. dem zuständigen Prüfungsausschuss.
- Wenn Studierende verpflichtet werden, ein KI-Tool für eine Lehrveranstaltung, Aufgabe oder Studien- bzw. Prüfungsleistung zu nutzen, muss zuvor eine geeignete und dokumentierte Kompetenzvermittlung zu Nutzung, Grenzen, Risiken, erlaubten Eingaben und Dokumentationsanforderungen erfolgen.

Mitarbeitende in Technik und Verwaltung, Mitarbeitende mit Führungsverantwortung

- KI-Werkzeuge können für generische Textentwürfe, öffentliche Kommunikation, Vorlagen, Zusammenfassungen öffentlicher Informationen und nicht-vertrauliche Prozessbeschreibungen verwendet werden.
- Studierendenakten, Notenlisten, Bewerbungsunterlagen, Personalakten, Gesundheits- oder Informationen zu Behinderungen, Disziplinarangelegenheiten, Ausschuss- und/oder Gremienunterlagen, Zugangsdaten, vertraulichen internen Unterlagen oder

vergleichbaren geschützten Informationen dürfen nicht hochgeladen werden, es sei denn, es gibt eine ausdrückliche Genehmigung durch die Hochschule.

- KI darf zwar bei der Formulierung und Strukturierung helfen, darf jedoch nicht die verantwortungsvolle, menschliche Entscheidungsfindung in verwaltungs-, arbeits- oder studienbezogenen Angelegenheiten ersetzen. KI-gestützte Entscheidungsunterstützung bei personenbezogenen Vorgängen darf nur eingesetzt werden, wenn hierfür ein ausdrücklich geprüfter und durch die Hochschule autorisierter Prozess besteht und eine entsprechende Genehmigung vorliegt.

9. Wo kann man weiterführende Beratung erhalten?

Nutzende sollten relevante Regelungen prüfen und vor der Nutzung von Academic Cloud oder GWDG Chat-AI Beratung einholen, wenn die geplante Anwendung personenbezogene Daten, besonders schützenswerte Daten, Prüfungsmaterial, studentische Einreichungen, Bewerber- oder Beschäftigtendaten, vertrauliche Hochschul- oder Institutsunterlagen, Kooperationsunterlagen und -verträge, unveröffentlichte Forschung, urheberrechtlich geschütztes Drittmaterial, Geschäftsgeheimnisse oder KI-gestützte Entscheidungsunterstützung betrifft.

Bei Zweifelsfällen oder risikobehafteten Nutzungen sind vor der Eingabe von Daten, dem Hochladen von Dateien oder der Nutzung von KI-Ergebnissen die jeweils fachlich zuständigen Stellen einzubeziehen. Studierenden richten sich bitte immer erst an ihre Lehrpersonen. Andere Hochschulangehörige können sich direkt an die jeweiligen Beratungsstellen wenden. Rechtliche und vertragliche Fragen sind mit dem/der Justiziar/in zu klären, Datenschutzfragen mit der/dem Datenschutzbeauftragten, sicherheitsrelevante Fragen mit der IT-Sicherheit, Fragen zu Gleichstellung, Diskriminierung und Inklusion mit der Beauftragten für Gleichstellung sowie der /dem Beauftragten für Diversität, Fragen zu personalvertretungsrechtlich relevanten innerdienstlichen Maßnahmen mit dem jeweils zuständigen Personalrat und Fragen zu Drittmittel-, Transfer- und Kooperationsprojekten mit der Abteilung Forschung und Entwicklung. In forschungsethisch relevanten Fällen ist die Ethikkommission zu beteiligen. Bei prüfungsbezogenen Verfahrens- und Verwaltungsfragen sind das Prüfungsmanagement und der Studierendenservice sowie die einschlägigen Prüfungsregelungen, insbesondere die

Prüfungsverfahrensordnung und die Satzung über die Durchführung elektronischer Prüfungen, zu beachten.

Anlaufstellen und Kontakte der Hochschule

Studierenden wenden sich mit Fragen bitte immer erst an ihre Lehrpersonen!

Bereich	Kontakt / Link
Datenschutz	Beratungsstelle für Datenschutzangelegenheiten der HSFL E-Mail: datenschutz@hs-flensburg.de https://hs-flensburg.de/datenschutzerklaerung
IT-Sicherheit	Team des HSFL Hochschulrechenzentrums E-Mail: it-support@hs-flensburg.de
Justizariat	Beratungsstelle für rechtliche Angelegenheiten der HSFL E-Mail: justiziar@hs-flensburg.de
Chancen- gerechtigkeit (Gleichstellung und Diversität)	Beauftragte für Gleichstellung E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@hs-flensburg.de Beauftragte für Diversität E-Mail: diversitaetsbeauftragte@hs-flensburg.de
Personal- vertretung	Personalvertretung bei personalvertretungsrechtlich relevanten innerdienstlichen Maßnahmen Personalrat für Technik und Verwaltung (PR TuV) E-Mail: personalrat-tuv@hs-flensburg.de Personalrat für den wissenschaftlichen Dienst (PR w) E-Mail: personalrat-w@hs-flensburg.de https://hs- flensburg.de/hochschule/organisation/gremien/personalvertretung
Ordnungen & Satzungen	https://hs-flensburg.de/hochschule/ordnungen
Studium & Lehre, Prüfungs- regelungen	https://hs-flensburg.de/hochschule/ordnungen/allgemein/258

Bereich	Kontakt / Link
Zentrale Hochschulbibliothek (ZHB) – Urheberrechtshinweise	https://www.zhb-flensburg.de/suchen-finden/zugang-zu-e-medien#c154384
Forschung & Entwicklung	https://hs-flensburg.de/forschung
Ethikkommission – Hinweise & Regelungen	https://hs-flensburg.de/hochschule/organisation/gremien/senat/ethikkommission/hinweise-und-regeln

10. Quellen und weiterführende Literatur

AcademicCloud (n.d.). AcademicCloud: Academic tool box for your research, study and work.

Retrieved June 3, 2026, from <https://academiccloud.de/de/>

AcademicCloud (n.d.). Nutzungsbedingungen. Retrieved June 3, 2026, from

<https://academiccloud.de/de/terms-of-use/>

AcademicCloud (n.d.). Datenschutzerklärung. Retrieved June 3, 2026, from

<https://academiccloud.de/de/privacy/>

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Geschäftsbereich Qualitätsentwicklung. (2025).

Orientierungsleitfaden zur Nutzung generativer KI (Stand: August 2025). . Retrieved June 3, 2026, from <https://www.digitale-lehre.uni-kiel.de/de/ki-anwendungen-pruefungen/downloads/orientierungsleitfaden-zur-nutzung-generativer-ki-stand-august-2025>

European Union (2016). Regulation (EU) 2016/679 of the European Parliament and of the Council of 27 April 2016 on the protection of natural persons with regard to the processing of personal data and on the free movement of such data, and repealing Directive 95/46/EC (General Data Protection Regulation). Official Journal of the European Union, L 119, 1–88.

<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj/eng>

- Europäische Union (2024). Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (KI-Verordnung / Artificial Intelligence Act), in der jeweils geltenden Fassung. Amtsblatt der Europäischen Union, L 2024/1689. <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/2026-07-27/deu>
- Federal Republic of Germany (1965). Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz – UrhG) [Act on copyright and related rights]. Gesetze im Internet. <https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/>
- Federal Republic of Germany (2017). Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) [Federal Data Protection Act]. Gesetze im Internet. https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/
- Federal Republic of Germany (2017). Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), § 26 Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses [Data processing for employment-related purposes]. Gesetze im Internet. https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/_26.html
- GWDG (n.d.). Chat AI. GWDG HPC Documentation. Retrieved June 3, 2026, from <https://docs.hpc.gwdg.de/services/ai-services/chat-ai/>
- GWDG (n.d.). Terms of use. GWDG HPC Documentation. Retrieved June 3, 2026, from https://docs.hpc.gwdg.de/services/ai-services/chat-ai/terms_of_use.de/index.html
- GWDG (n.d.). Data privacy notice: Chat AI. GWDG HPC Documentation. Retrieved June 3, 2026, from <https://docs.hpc.gwdg.de/services/ai-services/chat-ai/data-privacy/index.html>
- GWDG (n.d.). Chat AI FAQ. GWDG HPC Documentation. Retrieved June 3, 2026, from <https://docs.hpc.gwdg.de/services/ai-services/chat-ai/faq/index.html>
- HAW Kiel (n.d.). *Umgang mit ChatGPT und Co.* Zentral bereitgestellte Informationsseite zu Academic Cloud, HAWKI, rechtlichen Hinweisen und Vorlage für Lehrende. Retrieved June 3, 2026, from <https://www.haw-kiel.de/wir/organisation/zentrale-einrichtungen/zentrum-fuer-lernen-und-lehrentwicklung/elearning/umgang-mit-chatgpt-und-co/>
- Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (2025). Checkliste zulässige Nutzung KI-Systeme (Version 1.2 vom 17.06.2025). Retrieved June 3, 2026, from <https://www.h-brs.de/de/files/checkliste-zulaessige-nutzung-ki-systeme>
- Hoeren, T. (2025). Rechtsgutachten zur Bedeutung der europäischen KI-Verordnung für Hochschulen. KI.nrw. <https://doi.org/10.13154/294-13421>
- Schleswig-Holstein (2016). Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016. Gesetze-

Rechtsprechung Schleswig-Holstein. <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-HSchulGSH2016rahmen>

Schleswig-Holstein (2018). Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG). Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein. <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-DSGSH2018rahmen>

University of Bremen (2025). Checklist for legally compliant use of generative AI services (Version 1.1, August 13, 2025). https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/digitrans/Checklisten/ChatAI_Checklist_en.pdf

University of Bremen (2025). Guideline for the use of ChatAI at the University of Bremen in the GWDG Academic Cloud., from https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/digitrans/Checklisten/Guide-ChatAI_Aug2025_EN.pdf

Universität Hamburg (2025). Orientierungsrahmen zum Umgang mit generativen KI-Systemen in Studium und Lehre (Stand: 24.11.2025). Retrieved June 3, 2026, from <https://www.uni-hamburg.de/lehre-navi/lehrende/orientierungsrahmen-gki.html>

HafenCity Universität Hamburg, AG „KI im universitären Umfeld“ (2023). Handreichungen zum Umgang mit generativen KI-Anwendungen an der HafenCity Universität. Retrieved June 3, 2026, https://www.hcu-hamburg.de/fileadmin/documents/Presse/2024/2023_Handreichung_KI_HCU.pdf

Dokumenteninformationen und Version

Feld	Angabe
Dokumententitel	Leitfaden für den verantwortungsvollen Einsatz von Academic-Cloud- und KI-Diensten an der Hochschule Flensburg
Dokumentenstatus	Leitfaden: Orientierungs- und Interpretationshilfe
Verbindliche Grundlage	Richtlinie zum Einsatz von KI-Diensten an der Hochschule Flensburg (KI-Richtlinie)
Zielgruppe	Studierende, Lehrende und Forschende, Mitarbeitende in Technik und Verwaltung, Leitungskräfte sowie weitere Mitglieder und Angehörige der Hochschule Flensburg
Erstellt von	Dr. Hendrik van der Sluis Prof. Dr. rer. oec. Beatrice Podtschaske
Freigegeben durch	Präsidium der Hochschule Flensburg
Verantwortlich für Fortschreibung	Vizepräsidentin für Studiengangsentwicklung, Digitalisierung, Gleichstellung und Diversität (2026) Koordinierende Stelle: Iris Mainusch
Fachlich einzubeziehende Stellen bei Zweifelsfällen	<i>Studierende wenden sich bitte immer erst an ihre Lehrpersonen.</i> Justizariat bei rechtlichen Fragen; Datenschutzbeauftragte bei Datenschutzfragen; IT-Sicherheitsrat bei sicherheitsrelevanten Fragen; Beauftragte für Gleichstellung sowie Beauftragte für Diversität bei Fragen zu Gleichstellung, Diskriminierung und Inklusion; mit der Abteilung Forschung und Entwicklung bei Drittmittel-, Kooperations- und Projektfragen; Ethikkommission bei forschungsethisch relevanten Fällen; Prüfungsmanagement und Studierendenservice bei prüfungsbezogenen Verfahrens- und Verwaltungsfragen; zuständiger Personalrat bei personalvertretungsrechtlich relevanten innerdienstlichen Maßnahmen.
Version	1.0
Stand	14. Oktober 2026
Überprüfung und Fortschreibung	Anlassbezogen, z.B. bei Änderungen der KI-Richtlinie, der Rechtslage, der genutzten Dienste, der verfügbaren Modelle oder sonstigem Anpassungsbedarf
Lizenz	CC BY-NC-SA 4.0, sofern nicht anders angegeben